



Richtlinien Parkplatzvermietung Mehrzweckhalle Salenstein

Hinweise zur Schreibform: Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für alle Geschlechter.

1. Vermietung Parkplatz Mehrzweckhalle Salenstein

- a. Mit dem Beschluss der Schulkommission Salenstein vom 20. Februar 2024, besteht die Möglichkeit für Einwohner der Gemeinde Salenstein, ab dem 01. März 2024 einen Parkplatz für einen PW auf der Parkplatzsüdseite bei der Mehrzweckhalle für CHF 100.- pro Monat zu mieten.

2. Richtlinien für die Vermietung

- a. Es werden maximal 6 Parkplätze vermietet.
- b. Die Mietkosten belaufen sich auf CHF 100.- pro Monat, zahlbar bis spätestens 15. des Vormonats.
- c. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils auf das Monatsende.
- d. Die Parkplatzvermietung läuft bis auf Widerruf der Schulkommission.
- e. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Ressortverantwortliche MZH.
- f. Der Mieter erhält einen Vertrag, der von der Ressortverantwortlichen MZH ausgestellt wird.
- g. Die Kennzeichnung der vermieteten Parkplätze wird durch die Schule gewährleistet.
- h. Der Parkplatz wird durch die Hauswarte der Schule Salenstein gereinigt und der Winterdienst obliegt ebenfalls der Schule.
- i. Für die Vermietung benötigt die Ressortverantwortliche das Autokennzeichen des Mieters.
- j. Es wird eine Parkkarte mit Dauer, Kennzeichen, Logo der Schule Salenstein, Vermerk Berechtigung und der Unterschrift des Ressortverantwortlichen erstellt. Diese wird beim Abstellen des Fahrzeugs vom Mieter sichtbar hinter der Windschutzscheibe platziert.
- k. Sollte der gemietete Parkplatz durch ein nicht berechtigtes Fahrzeug besetzt sein, darf der Mieter in diesem Fall ausnahmsweise einen anderen freien Parkplatz wählen und hat der Ressortverantwortlichen das Kennzeichen des Falschparkers umgehend zu melden.

3. Inkrafttreten der Richtlinien

- a. Die Richtlinien treten per 20.02.2024 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Richtlinien.

Alexandra Spühler
Ressortverantwortliche MZH